

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **68 (1981)**

Heft 14-15: **Hilfsschule am Scheideweg!?**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus den Kantonen

Zürich:

Erste Erfahrungen mit Zürcher Tagesschulversuch

Im Schulhaus «Feldblumenstrasse» in Zürich-Altstetten läuft seit Frühjahr 1980 ein Tagesschulversuch, als freiwilliges Alternativmodell zur heutigen Volksschule. In zwei anderen Schulhäusern Zürichs werden ab gleichem Datum sogenannte «Schülerklubs» (Schule und Freizeitbetreuung) erprobt.

Die Versuche, die für die Schweiz völlig neue Alternativen vorstellen, sollen bis Ende Schuljahr 1983/84 dauern; sie sind gestern durch den Zürcher Schulvorstand, Stadtrat Dr. Thomas Wagner, der Presse vorgestellt worden.

Tagesschulen und Schülerklubs sind nichts anderes als neue Formen der in Zürich schon seit Ende des letzten Jahrhunderts bekannten Horte. Freizeitbetreuung durch Lehrer und Verpflegung der Schüler in engster Beziehung zur Schule sollen den Eindruck einer «Wohnstubenschule» erwecken. In der Zielsetzung sind beide Versuche ähnlich. Durch die vermehrte Integration der Freizeitbetreuung in die Schule erhofft man sich eine günstigere Wirkung für Bildung und Erziehung.

In der Organisation unterscheiden sich die beiden Modelle jedoch stark. In der Tagesschule wird das Schulhaus ausschliesslich von «Tagesschülern» besucht, die von 7.30 bis 17.30 Uhr voll am Freizeitbetreuungs- und Verpflegungsprogramm der Schule teilnehmen. Im Schülerklub nehmen die Interessenten freiwillig an irgendeiner Aktivität des Schülerklubs, neben dem normalen Schulbetrieb, teil.

In dieser «Wohnstubenschule» wird in einem noch überschaubaren Rahmen ein neues pädagogisches Modell ganzheitlicher Bildung und Erziehung erprobt. Der Lehrer erteilt ein volles Pensum wie an der übrigen Volksschule, mit dem Unterschied allerdings, dass er an der Tagesschule je zur Hälfte unterrichtet und betreut. Versuchsziele sind auch, die Kontakte zwischen Schule und Eltern zu intensivieren und die Möglichkeiten der Elternmitarbeit in der Betreuung wahrzunehmen und auszubauen. Zudem wird in jeder Klasse der Tagesschule Knaben und Mädchen gemeinsam durch die Arbeitslehrerin Handarbeitsunterricht erteilt.

Im Schulhaus Feldblumenstrasse werden drei Abteilungen mit je einer kombinierten 1./2., 3./4. und 5./6. Klasse geführt. In einer Klasse sind jeweils neun bis zehn Schüler. Die Verantwortlichen streben eine normale Durchmischung an, bei der keine Schülergruppen bevorzugt werden.

Die Tagesschule an der Feldblumenstrasse mit rund 60 Kindern lässt sich nicht mit den grossen ausländischen Tagesschulen vergleichen. Die Schulen in den USA befassen sich übrigens nicht mit der Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit, sondern bieten den Schülern lediglich die Mittagsverpflegung an.

Waadt:

Mädchen erhalten strengere Noten als Knaben

Handfester Schulsandal in der Waadt: Weil die Mädchen bei den Sekundarschulprüfungen erfahrungsgemäss besser abschneiden als die Knaben, werden sie an diesem entscheidenden Tag seit zwanzig Jahren nach einer eigenen, strengeren Notenskala bewertet, damit die Mädchen in den Sekundarklassen nicht allzu stark dominieren.

Francine, 11, Schülerin in Lausanne und bei den Sekundarschulprüfungen Anfang Juni knapp gescheitert, staunte nicht schlecht, als sie ihr Prüfungsergebnis mit demjenigen ihres gleichaltrigen Kollegen Maurice verglich: Exakt dieselben Ergebnisse in den Prüfungsfächern standen da auf dem Papier und genau die gleichen Erfahrungsnoten der letzten zwei Semester. Nur: Francine hatte damit lediglich 41 Punkte erreicht, ihr Kollege Maurice dagegen 45 Punkte – einen Punkt mehr, als zum Eintritt in die Sekundarschule erforderlich sind.

Nicht viel besser erging es Madelaine, 10½, aus Pully: Sie lag mit 45 Punkten knapp unter dem geforderten Minimum von 48 Punkten und fiel durch. Ihr Lehrer hat ausgerechnet: Wäre das Mädchen nach dem Massstab der Knaben bewertet worden, hätte es 53 Punkte erreicht – und die Prüfung klar bestanden.

Was Francine und Madelaine erlebt haben, widerfährt jedes Jahr ein paar Dutzend Waadtländerinnen zwischen 10 und 11 Jahren. Seit die Erziehungsbehörden vor 20 Jahren festgestellt haben, dass die Mädchen im Durchschnitt deutlich bessere Resultate erzielen als die Knaben, setzen sie die traditionelle Halbe-Halbe-Vertretung der Geschlechter in den Sekundarklassen von rund zwei Dritteln aller 24 Waadtländer «Collèges» mit einem Kunstgriff durch: Bei der Prüfung werden die Leistungen der Knaben und Mädchen mit zwei Massstäben gemessen – mit einem mildereren für Knaben und einem strengeren für Mädchen.

Verstoss gegen Gleichheitsgrundsatz?

«Die Mädchen sind in diesem Alter erfahrungsgemäss lernbegieriger und fleissiger als die Knaben», begründ-

det Daniel Reymond, Direktor der kantonalen Sekundarschulbehörde, die seltsamen Waadtländer Praktiken: «Wenn beide gleich bewertet würden, kämen viel mehr Mädchen als Knaben in die Sekundarschule – und das wäre doch den Knaben gegenüber nicht gerecht.» Auch Raymond Junod, Chef des Waadtländer Erziehungsdepartementes, unterstreicht: «Es fühlt sich immer jemand benachteiligt: Entweder behandeln wir Mädchen und Knaben gleich – und dann kommen viel mehr Mädchen als Knaben durch die Prüfung, oder wir setzen zwei separate Massstäbe, damit etwa beide Geschlechter gleich stark vertreten sind.» Dass diese Regelung gegen die Kantonsverfassung verstösst, in der durch einen Volksentscheid im letzten November ein Gleichheitsartikel verankert worden ist, schliesst Erziehungsdirektor Junod aus: «Das ist ein Verfassungsartikel, für den jetzt erst einmal eine Gesetzgebung geschaffen werden muss, auf die man sich in konkreten Fällen berufen kann, um jede ungerechtfertigte, geschlechtsspezifische Diskriminierung abzuwenden. Aber das geschieht nicht von heute auf morgen.»

Anders sieht das die kantonale Lehrergemeinschaft des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD): Sie hat schon zwei Tage nach dem Examen vom 1./2. Juni ein Communiqué verfasst, in dem sie nicht nur die Ungleichbehandlung von Mädchen und Knaben, sondern vorab das geltende Schulsystem attackiert. «Diese unterschiedliche Benotung ist ein Skandal», wettet Gérard Dyens, Präsident der VPOD-Lehrergemeinschaft: «Aber das ist ja nur ein Zeichen dafür, dass unser Schulsystem veraltet ist. Noch viel bedenklicher stimmt uns da die Tatsache, dass sich die Waadtländer Schüler heute mit 10 Jahren für ihren weiteren Ausbildungsweg entscheiden müssen. Das ist eine Entscheidung fürs ganze Leben. Und dafür ist man mit 10 Jahren einfach noch zu jung.»

Schon einige Dutzend Rekurse

Ob sich am jetzigen Reglement in den nächsten Jahren etwas ändern wird, ist jedoch fraglich. Zwar sind bei den kommunalen Schulkommissionen schon einige Dutzend Rekurse – die VPOD-Lehrergemeinschaft hatte dazu aufgefordert – von Eltern knapp gescheiterter Töchter eingereicht worden. Zehn davon allein in den fünf Lausanner Sekundarschulen. Und Erziehungsdepartements-Chef Raymond Junod erklärte gegenüber den LNN: «Wir werden diese Rekurse sorgfältig prüfen und uns dann für eine faire Regelung entscheiden.» Ein Grossteil der rekurrierenden Eltern, deren Töchter wegen einem oder zwei Punkten nicht reüssierten, haben indes andere Erfahrungen gemacht: Sie bekamen die Rekurschreiben ohne Kommentar zurückgeschickt.

Monika Oettli
in: LNN vom 8. 7. 81



Lesen • Sprechen • Handeln

- Texte
- Übungen
- Weiterführendes Lesen
- Lehrerhandbuch

Hans Grissemann und Mitarbeiter

Das neue methodenübergreifende

Erstleselehrwerk der ILZ

Auskunft/Informationsmaterial:

Interkantonale Lehrmittelzentrale
Schönbühlring 17, 6005 Luzern,
041 - 44 07 66

Lehrmittelverlag Kanton Basel-Stadt + Kantonaler Lehrmittelverlag Luzern